ANLAGE: 42 AUDI Radtyp: TTYG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 30.08.2018



Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	,	Ausführungsbezeichnung				zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung Kennzeichnung			last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTYG8GA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2181	09/17
TTYG8SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	715	2291	09/17
TTYG8SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2248	09/17
TTYG8SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	750	2181	09/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ: B8; B81; F2; 4G; 4G1

200 Nm für Typ : FY erhöhtes Anzugsmoment; 8R erhöhtes Anzugsmoment; 8R1 erhöhtes Anzugsmoment; 8R2 erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/45R18	51G; 52J	AUDI A4 bis MJ2015;
B81	e13*2007/46*1084*		235/40R18 91	11A; 22I; 51J	Kombi; Frontantrieb;
			235/45R18 94	11A; 21P; 22I; 51J; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
			245/40R18 93	11A; 21P; 22I; 24J;	721; 725; 73C; 74A;
				24M	74P; 76O; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	118 - 195	225/45R18	12N; 51G; 52J	AUDI A5 Coupe (8T)
			235/40R18 91	12Q; 51J; 52J	bis MJ2016;
			245/40R18 93	12A	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 51A;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76O;
					77E

ANLAGE: 42 AUDI Radtyp:TTYG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 30.08.2018



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung:	AUDI A5,S5,A4,S4
----------------------	------------------

Fahrzeugtyp	eichnung: AUDI A Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*		225/45R18 91	12N; 51J; 52J	AUDI A5 Sportback bis
B81	e13*2007/46*1084*	100-133	235/40R18 91	12Q; 51J; 52J	MJ2016; 4-türig;
DOT	010 2007/40 1004		255/401(10.91	120, 313, 323	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O; 76Z; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 200	235/40R18 91	11A; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
20	. 200 17 1 10 0 100 11	100 200	235/45R18 94	11A; 21P; 22I; 51J; 54F	
			200/401(10 04	1174, 211 , 221, 310, 341	Limousine;
		100 - 245	225/45R18	51G; 52J	Allradantrieb;
		100-243	245/40R18 93	11A; 21P; 22I; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
			243/40110 93	24M	12A; 51A; 573; 71C;
1				24101	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	125 105	225/45R18	12N; 51G; 52J	AUDI A5 Coupe (8T)
ьо	61 2001/110 0430	123-193	235/40R18 91	12Q; 51J; 52J	bis MJ2016;
			233/40KTO 9T	12Q, 513, 523	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 51A;
					573; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					760; 76Z; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	105 - 105	225/45R18 95	12N; 51J; 52J	AUDI A5 Cabrio (8T)
ВО	C1 2001/110 0400	103-133	235/40R18 95	12Q; 51J; 52J	bis MJ2016;
			233/401(10 93	120, 313, 323	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O; 76Z; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 180	235/45R18 94	51J	Nur A4 Allroad
B81	e13*2007/46*1084*	100 100	245/45R18 96	010	Quattro bis MJ2015;
DOT	C 10 2007/40 1004		255/45R18 99		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45110 99		12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/40R18 91Y		Nicht A4 Allroad
B81	e13*2007/46*1084*	30-200	225/45R18 91Y		Quattro; AUDI A4 (B9)
וטסו	010 2007/40 1004		235/45R18 94		ab MJ2016; AUDI S4
		00 260		11A · 26D · 27	=
				11A; 26P; 27I	(B9) ab MJ2016; Kombi;
		260	225/40R18 M+S		Limousine;
			225/45R18 M+S		Allradantrieb;
			235/45R18 M+S	52J	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O; 77E

ANLAGE: 42 AUDI Radtyp:TTYG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 30.08.2018



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

/erkautsbezeichnung: AUDI A5,55,A4,54							
Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
e1*2001/116*0430*	100 - 260	245/40R18 93Y	YBF; YBG; 12O	A5 Coupé (B9) ab			
e13*2007/46*1084*				MJ2016; A5 Sportback			
				(B9) ab MJ2016; S5			
				Sportback (B9) ab			
				MJ2016; A5 Cabrio			
				(B9) ab MJ2016; S5			
				Cabrio (B9) ab MJ2016;			
				S5 Coupé (B9) ab			
				MJ2016; Allradantrieb;			
				Frontantrieb;			
				10B; 11B; 11G; 11H;			
				51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P;			
				760; 77E			
a1*2001/116*0/30*	99 105	225/45D19	51C: 52 I	AUDI A4 bis MJ2015;			
61 2001/110 0430	00-195			Limousine;			
				<u> </u>			
		233/43110 94	11A, 21P, 22I, 51J, 54F	10B; 11B; 11G; 11H;			
		2/5//0D19 02	11A · 21D · 22I · 24 I ·	12A; 51A; 71C; 71K;			
		243/40110 93		721; 725; 73C; 74A;			
			24101	74P; 76O; 77E			
e1*2001/116*0430*	100 - 245	225/45R18	51G: 52 I	AUDI A4 bis MJ2015;			
	100-243			Nicht A4 Allroad			
C10 2007/40 1004				Quattro; AUDI S4 bis			
		233/431(10 34	11A, 21F, 22i, 313, 34i	MJ2016; Kombi;			
		245/40R18 93	11A · 21P · 22I · 24 I·	Allradantrieb;			
		2-10/10/10/00	1	10B; 11B; 11G; 11H;			
			_ · · · · ·	12A; 51A; 573; 71C;			
				71K; 721; 725; 73C;			
				74A; 74P; 76O; 77E			
	Betriebserlaubnis e1*2001/116*0430*	Betriebserlaubnis kW 100 -260 e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084* 88 -195 e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*	Betriebserlaubnis	Betriebserlaubnis kW Reifen Auflagen zu Reifen PBF; YBG; 120 245/40R18 93Y PBF; YBG; 120 245/40R18 93 235/40R18 91 235/40R18 91 235/40R18 93 245/40R18 94 245/40R18			

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, A7, S7

verkautsbeze	sichhung. Addi Ai	o, 56, A7,	31		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	100 - 150	235/45R18 94	57E; 67G	A6; nicht A6 allroad
4G1	e13*2007/46*1147*		235/45R18 94	5HI; 52J	quattro; Kombi;
		100 - 245	225/50R18 95Y		Stufenheck;
			235/45R18 98	52J	Allradantrieb;
			235/45R18 98	57E; 67G	Frontantrieb;
			235/50R18 97W	11A; 270	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96Y		12A; 51A; 573; 71C;
			255/45R18 99	11A; 270; 68H	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E
4G	e1*2007/46*0436*	140 - 245	235/50R18 97		Nur A6 allroad
4G1	e13*2007/46*1147*		235/55R18 100		quattro;
			245/50R18 100	11A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R18 99		12A; 51A; 573; 71C;
			255/50R18 102	11A; 245; 27I	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 75I; 76O;
					77E

ANLAGE: 42 AUDI Radtyp: TTYG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 30.08.2018



Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, A7, S7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	140 - 245	235/45R18 94	52J	A7 Sportback; Coupe;
4G1	e13*2007/46*1147*		235/50R18 97		4-türig;
			245/45R18 96		Allradantrieb;
			255/45R18 99		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 - 200	235/60R18 103		erhöhtes
					Anzugsmoment
8R1	e13*2007/46*1083*		255/55R18 105	11A; 24N; 24O	200 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7BN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 740;
					76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 - 200	235/60R18 103		erhöhtes
					Anzugsmoment
			255/55R18 105	11A; 24N; 24O	200 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7BN;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 740;
					76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

V CINGGIODOZC	Verkadiobezeionnang. Aces acjeacjeac isi						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8R	e1*2001/116*0473*	100 - 200	235/60R18 103		erhöhtes		
					Anzugsmoment		
			255/55R18 105	11A; 24N; 24O	200 Nm;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 7BN;		
					71C; 71K; 721; 725;		
					73C; 74A; 74P; 740;		
					76O; 77E		

Verkaufsbezeichnung: A7 Sportback, A6 Limousine, A6 Avant

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	210	245/50R18 100		A7 Sportback;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E



ANLAGE: 42 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG

Stand: 30.08.2018



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: A7 Sportback, A6 Limousine, A6 Avant

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	170 - 250	225/55R18 98	121	A6; Kombilimousine;
			235/50R18 101	11A; 12A; 26P	Limousine;
			235/50R18 97	11A; 12A; 26P	Allradantrieb;
			235/55R18 100	11A; 12A; 26P	Frontantrieb;
			245/50R18 100	11A; 12A; 245; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26P	51A; 7BN; 71C; 71K;
			255/45R18 99	11A; 12A; 26P	721; 725; 73C; 74A;
			255/50R18 102	11A; 12A; 245; 248;	74P; 75I; 76O; 77E
1				26B	

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 - 210	235/60R18 103		erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/55R18 103	11A; 245; 248	200 Nm; Q5;
			245/60R18 105	11A; 245; 248	Allradantrieb;
			255/55R18 105	11A; 245; 248; 26N	Frontantrieb;
			265/55R18 108	11A; 24J; 244; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/50R18 107	11A; 241; 244; 246;	12A; 51A; 7BN; 71C;
				26J; 26P; 27I	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 740; 75I;
					76O; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



ANLAGE: 42 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG

Stand: 30.08.2018



Seite: 6 von 15

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 42 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG

Stand: 30.08.2018



Seite: 7 von 15

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO



ANLAGE: 42 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 8 von 15

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Radtyp: TTYG

Stand: 30.08.2018

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.



ANLAGE: 42 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG

Stand: 30.08.2018



Seite: 9 von 15

67G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R18 Hinterachse: 265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 235/50R18 255/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



ANLAGE: 42 AUDI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTYG

Stand: 30.08.2018



Seite: 10 von 15

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- YBF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R18 Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 42 AUDI Radtyp: TTYG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 30.08.2018



Seite: 11 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0430*.. Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA

ANLAGE: 42 AUDI Radtyp: TTYG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 30.08.2018



Seite: 12 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0436*.. Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 450	y = 270	VA
26P	x = 400	y = 220	VA
27B	x = 325	y = 390	HA
271	x = 275	y = 340	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 450	y = 270	7	VA
27H	x = 325	y = 390	8	HA
27F	x = 325	y = 390	18	HA

ANLAGE: 42 AUDI Radtyp: TTYG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 30.08.2018



Seite: 13 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: **AUDI** Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*.. Handelsbez.: Q5, SQ5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

ANLAGE: 42 AUDI Radtyp: TTYG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 30.08.2018



Seite: 14 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: F2
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..
Handelsbez.: A7 Sportback, A6 Limousine, A6 Avant

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

ANLAGE: 42 AUDI Radtyp: TTYG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 30.08.2018



Seite: 15 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: **QUATTRO**

Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*.. Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA